

Hausordnungen in Jugendtreffs/Jugendfreizeitstätten

Vorbemerkung:

Zu unterschiedlich sind die Bedingungen und die Voraussetzungen, unter denen offene Jugendarbeit und Treffarbeit stattfinden. Demzufolge kann es auch keine allgemeingültige Musterhausordnung geben, es gibt aber dennoch Merkmale und Regeln, die eine Hausordnung beeinflussen und somit Verwendung finden können:

Merkmale:

- ✓ Alter der Besucher und Besucherinnen
- ✓ Größe der Einrichtung
- ✓ Lage/Örtlichkeit des Treffs
- ✓ Nachbarschaft (Lärm, Störungen)
- ✓ Betreuungssituation (Betreuer, Selbstverwaltung)
- ✓ Verhalten der Besucher und Besucherinnen
- ✓ Zielgruppe, Adressaten und Adressatinnen
- ✓ Arbeitsstil, Umgang mit Verantwortung
- ✓ Konzept der Einrichtung

Regeln:

- ✓ Zweck und Ziel der Einrichtung
- ✓ Beteiligungsmöglichkeiten, Partizipation der Besucher und Besucherinnen
- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Altersschicht
- ✓ Ausübung des Hausrechts, Benennung von Verantwortlichen, Weisungsbefugnis
- ✓ Jugendschutzgesetz
- ✓ Regelungen zum Ausschank, zum Gebrauch und Mitbringen von alkoholischen Getränken, zum Rauchen und sonstigen Drogen (was geht und was geht nicht!)
- ✓ Verantwortung und Verfahren bei Sachbeschädigung, Hinweise zur Haftung der Jugendlichen (Vorsatz und Mutwilligkeit)
- ✓ Sanktionen (Hausverbote)
- ✓ Hinweise auf Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern und Besucherinnen, Nachbarn
- ✓ Ordnung und Sauberkeit im Innen- und Außenbereich (Putzdienste)

Für Jugendtreffs/Jugendfreizeitstätten in kommunaler Trägerschaft empfiehlt es sich, die Hausordnung vom Gemeinde- bzw. Stadtrat verabschieden zu lassen.